



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014483

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Yarowa AG

Betroffene Organisation:

Yarowa AG
CHE-470.230.582
Industriestrasse 47
6300 Zug

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002259

Betriebsstandort-Nr.: 95910115

Betriebsteil: Support online Plattform: Hilfeleistung für Kunden in Kantonen ohne Feiertag oder im Ausland

Personal: 1 M, 2 F

Gültigkeit: 15.08.2023 – 15.08.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.